

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Belit Onay und Helge Limburg (GRÜNE)

Bilanz der Abschaffung des Niedersächsischen Spendensammelgesetzes

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 27.03.2018

Mit Wirkung vom 01.01.2007 wurde das Niedersächsische Sammlungsgesetz ersatzlos abgeschafft. Bis dahin unterlagen Sammlungen von Geld- und Sachspenden oder geldwerten Leistungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einer staatlichen Erlaubniskontrolle. Spenderinnen und Spender sollten damit vor missbräuchlichen Sammlungsaktivitäten geschützt werden. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen hatten sich in der damaligen parlamentarischen Anhörung gegen die Abschaffung ausgesprochen, weil u. a. die Integrität von Sammlungen dadurch beeinträchtigt würde. Seit der Abschaffung müssen sich Sammlerinnen und Sammler nicht mehr der Prüfung durch die Ordnungsbehörden unterziehen, was zur Folge hat, dass Spenderinnen und Spender auch auf Sammlerinnen und Sammler reinfallen, die eher in die eigene Tasche sammeln. In den Jahren nach der Abschaffung des Gesetzes gab es wiederholt Medienberichte (Politikmagazin „Panorama“) dazu, dass der Umfang unseriöser Sammlungen deutlich zugenommen habe. Unseriöse Anbieter ziehen demnach leichtgläubigen Menschen das Geld aus der Tasche. Den Schaden haben nicht nur die getäuschten Menschen, sondern auch seriöse Organisationen. Andere Bundesländer haben das Sammlungsgesetz behalten und können weiter Sammlungen verbieten, die keine Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung und die zweckmäßige Verwendung des Sammlungsertrages geben können. Gleichzeitig hat die Landesregierung eine Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes auf den Weg gebracht, um Verteilaktionen und weitere Aktivitäten insbesondere neo-salafistischer Gruppen in den Kommunen rechtssicher unterbinden zu können.

1. Welche Erkenntnisse über Missbrauchsfälle, bezogen auf unseriöse Sammler, liegen der Landesregierung nach der Abschaffung des Niedersächsischen Sammlungsgesetzes vor?
2. Gibt es überhaupt Erkenntnisse, ob durch die Abschaffung des Sammlungsgesetzes das Sammeln von Spenden durch unseriöse Organisationen zugenommen hat, oder existiert hier quasi ein Dunkelfeld?
3. Wie bewertet die Landesregierung unter Verbraucherschutzgesichtspunkten die Tatsache, dass die Spendensammlung für kranke Kinder mit starker emotionaler Akzentuierung durch unbekannte Organisationen zugenommen hat?
4. Haben sich Organisationen, Initiativen, Vereine oder Kommunen über die Abschaffung des Sammlungsgesetzes beschwert und fordern Initiativen die Wiedereinführung? Wenn ja, welche?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, ob nach Abschaffung des Gesetzes vermehrt Sammlungen für salafistische oder andere verfassungsfeindliche Ziele eingesetzt werden, und wie will sie gegebenenfalls dagegen vorgehen?
6. Haben die Kommunen nach gegenwärtiger Rechtslage eine Handhabe, um Spendensammelaktionen im öffentlichen Raum zugunsten nicht verbotener verfassungsfeindlicher Organisationen oder Ideologien zu unterbinden? Wenn ja, welche?
7. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, für Sammlungen eine Modifizierung des Sammlungsgesetzes wieder einzuführen, die ein Anzeigeverfahren mit Berichtspflicht und Sammlungsausweis vorsieht?

(Verteilt am 11.04.2018)